



GEMEINDE GEESTE

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Geeste

Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 13. Änderung

- **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**
- **Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 24.11.2025 die Aufstellung des obenstehenden Bauleitplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 200 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen“, 13. Änderung liegt im südwestlichen Bereich des Ortsteils Dalum, südlich der Straße „Wietmarscher Damm“ (L 67). Er umfasst eine Fläche von ca. 21.000 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt:



(Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2025  LGLN):

Die Gemeinde Geeste wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darlegen. Vom 09.12.2025 bis zum 23.12.2025 liegen die bereits vorliegenden Unterlagen und Pläne, während der Dienststunden, montags – donnerstags

von 08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr und freitags von 08:30 – 12:30 Uhr, im Fachbereich Planen und Bauen des Rathauses der Gemeinde Geeste, Zimmer C2, Am Rathaus 3, 49744 Geeste-Dalum, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus und können auf der Internetseite der Gemeinde Geeste unter dem Menüpunkt Rathaus und Bürgerservice – Veröffentlichungen – Bekanntmachungen eingesehen werden. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal Niedersachsen unter https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?q=geeste&f=procedure:procedure_dev_plan angesehen werden.

Im Anschluss findet am Dienstag, den 23.12.2025 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr, ebenfalls im Zimmer C2 ein Erörterungstermin statt. Vom 09.12.2025 bis zum 23.12.2025 können Stellungnahmen elektronisch (Per E-Mail bauleitplanung@geeste.de) oder auch auf anderem Weg zu der beabsichtigten Planung abgegeben werden.

Geeste, den 25.11.2025

Der Bürgermeister

(Höke)